

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Friedrich Straetmanns, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Gesundheitsschutz für Geflüchtete in Zeiten der Pandemie sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Während die Bevölkerung eindringlich zur Vermeidung von Kontakten, zur Einhaltung von Hygieneregeln und zur Abstandswahrung aufgerufen wird und in diesem Zusammenhang zum Teil drastische Maßnahmen ergriffen werden, müssen Geflüchtete entsprechend der gesetzlichen Vorgaben weiterhin unter extrem beengten Bedingungen in Massenunterkünften leben, in denen die geforderte Einhaltung der Regeln zum Schutz vor Ansteckung mit dem Coronavirus oftmals nicht möglich ist. Hier werden Schutzsuchende in engen Zimmern zusammen mit ihnen fremden Personen untergebracht, sanitäre Einrichtungen, Toiletten und Duschen müssen gemeinsam genutzt werden, ebenso Kochgelegenheiten, soweit es sie gibt, oder es erfolgt eine Gemeinschaftsverpflegung. Diese bewusst kargen und beengten Unterbringungsbedingungen, die keine Privatsphäre zulassen, stehen im Konflikt mit dem Schutz der Menschenwürde, dem Selbstbestimmungsrecht und der Freiheit der Person. Angesichts der Gefährdungen infolge der Corona-Pandemie stellt die zwangsweise Unterbringung in Massenunterkünften zusätzlich eine fahrlässige Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit von Geflüchteten dar (vgl. www.fluechtlingsrat-bayern.de/die-regierung-selbst-hat-corona-in-das-anker-zentrum-gebracht/). Zwar sind die Bundesländer für die Unterbringung von Geflüchteten zuständig, die Bundesregierung trägt jedoch die Verantwortung für eine Politik, die auf große Massenunterkünfte und immer längere verpflichtende Verweildauern zum Beispiel in so genannten „AnkER-Zentren“ setzt.
 2. Die „Empfehlungen für Gesundheitsämter zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende“ vom 10. Juli 2020 des Robert Koch-Instituts (RKI, www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/AE-GU/Aufnahmeeinrichtungen.html#doc14256998bodyText2) werden in der Praxis vielfach nur unzureichend beachtet. Immer wieder werden bei vereinzelt Corona-Fällen

ganze Flüchtlingseinrichtungen unter Quarantäne gestellt, obwohl das RKI vorbereitende Maßnahmen einforderte, „um eine Quarantäne der gesamten Einrichtung oder größerer Gruppen zu vermeiden“ (ebd.). Für Risikopersonen forderte das RKI eine separate Unterbringung für die Dauer der gesamten Pandemie, mit eigenem Wohn- und Sanitärbereich. Grundsätzlich sollten in einem Zimmer nur Personen aus einer Familie bzw. enge Bezugspersonen zusammen untergebracht werden. In der Praxis mangelt es häufig an der vom RKI geforderten aufklärenden Kommunikation, Zusammenarbeit und Beratung in den jeweiligen Sprachen, aber auch an Hygiene-Materialien (Seife, Desinfektion, Masken usw.) und einer vorbeugenden Entzerrung und/oder Kohortenbildung. Die besonderen Bedürfnisse vulnerabler Gruppen, etwa traumatisierter Flüchtlinge, werden bei der Durchführung von Infektionsschutzmaßnahmen häufig nicht beachtet und insbesondere Kinder haben unter den strengen und mitunter mehrfach aufeinander folgenden Quarantänemaßnahmen zu leiden.

3. Trotz coronabedingter Gefährdungen werden Abschiebungen weiterhin vollzogen, auch in Corona-Risikogebiete. Zu der Gefahr einer Ansteckung und Erkrankung an SARS-CoV-2 angesichts geringer medizinischer Behandlungsmöglichkeiten kommt hinzu, dass in vielen Asylherkunftsländern die ohnehin schwierigen Überlebenschancen insbesondere für Rückkehrende infolge von Lockdowns und anderen einschneidenden Maßnahmen zusätzlich erschwert sind. Vor diesem Hintergrund forderten drei Roma-Verbände und 77 weitere Organisationen einen Abschiebestopp, insbesondere mit Blick auf Roma vom Westbalkan („Aufruf: Genereller Abschiebe-Stopp in der Corona-Krise“; www.bundesromaverband.de). Auch negative ökonomische Auswirkungen der Pandemie (Arbeitsplatzverlust) dürften sich nicht negativ auf den Aufenthaltsstatus auswirken. Anlass für den Aufruf war die geplante Abschiebung mehrerer Roma-Familien nach Serbien bzw. in den Kosovo, die bereits seit 20, 30 Jahren in Deutschland leben. Solche Abschiebungen habe es zum Beispiel am 23. März und 29. Juni 2020 gegeben. Dabei seien Roma-Familien auseinandergerissen und ins Nichts abgeschoben worden: Ohne soziale Absicherung, ohne Papiere, ohne Krankenversicherung, ohne Wasser und Strom würden diese Menschen schutzlos auf der Straße landen. Bei den Betroffenen handele es sich oft um Nachkommen von Opfern des Holocaust und/oder um Roma, die vor den Vertreibungen im Kontext des so genannten Kosovo-Krieges fliehen mussten. Die Bundesregierung trägt insofern eine besondere historisch-politische Verantwortung für den Schutz dieser nach Deutschland geflohenen Roma.
4. Für Menschen ohne Aufenthaltsstatus („sans papiers“), unter denen sich auch Geflüchtete ohne asylrechtliche Anerkennung befinden können, ist der Zugang zu Corona-Tests, medizinischer Versorgung und Quarantänemöglichkeiten aufgrund der Beschränkungen eines Lebens in der „Illegalität“ zusätzlich erschwert. Die Angst vor einer Ansteckung und Erkrankung konkurriert mit der Angst vor behördlicher „Entdeckung“ und Abschiebung. Nicht nur aus einer menschenrechtlichen Perspektive, sondern auch zum gesamtgesellschaftlichen Gesundheitsschutz ist es wichtig, für diese besondere Personengruppe Möglichkeiten zu schaffen, sich an Vorbeugungs-, Schutz- und Quarantänemaßnahmen zu beteiligen. Möglichkeiten einer aufenthaltsrechtlichen Legalisierung des Status dieser Menschen sollten verstärkt genutzt werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich gegenüber den Bundesländern dafür einzusetzen, dass Geflüchtete nach Möglichkeit dezentral untergebracht werden und von der Ausnahmebestimmung nach § 49 Absatz 2 des Asylgesetzes zur Beendigung einer verpflichtenden Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen häufiger Gebrauch gemacht wird; zudem soll die Bundesregierung gegenüber den Bundesländern auf die Einhaltung der Empfehlungen des RKI zur Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften und auf alternative Unterbringungen, etwa in derzeit ohnehin oft leer stehenden Hostels oder Jugend- und Freizeitheimen, drängen;
 2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Vorgaben zur verpflichtenden Unterbringung von Asylsuchenden bzw. Geflüchteten in großen Erstaufnahmeeinrichtungen (§§ 47ff AsylG) zurückgenommen und eine möglichst dezentrale Unterbringung zur Regel gemacht wird; soweit sie dies möchten, sollen Schutzsuchende auch bei Verwandten oder Bekannten unterkommen können;
 3. sich im Rahmen der Innenministerkonferenz für Abschiebungsstoppregelungen nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) im Sinne eines allgemeinen Abschiebemoratoriums einzusetzen; in der Folge sind alle in Abschiebehaft befindlichen Personen zu entlassen; für bereits länger in Deutschland lebende Menschen, insbesondere Roma aus den Westbalkan-Ländern, soll es eine Aufenthaltsregelung nach § 23 Absatz 1 AufenthG geben; das BAMF ist ferner anzuweisen, Überstellungen in andere EU-Staaten auszusetzen und die inhaltliche Prüfung der Asylanträge zu übernehmen, um Rechtsunsicherheiten und Schutzlücken zu vermeiden. Abschiebungen und Überstellungen stellen momentan nicht nur eine vermeidbare gesundheitliche Gefährdung der Betroffenen dar, sondern bedeuten auch zusätzliche Hygienearbeit für Behörden, die durch die mit der Eindämmung der Pandemie verbundenen Herausforderungen bereits an ihre Belastungsgrenzen geraten;
 4. in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fach- und Wohlfahrtsverbänden, Mediziner*innen und kirchlichen Organisationen praxisnahe Modelle zu entwickeln, wie Menschen ohne Aufenthaltsstatus ein sicherer und anonymer Zugang zu Test-, Behandlungs- und Quarantänemöglichkeiten zur Verhinderung einer Weiterverbreitung etwaiger Infektionen und zur Behandlung individueller Erkrankungen im Zusammenhang der Corona-Pandemie gewährleistet werden kann; Möglichkeiten einer Aufenthaltserteilung für Menschen ohne Aufenthaltsstatus, etwa im Rahmen der Härtefallregelung nach § 23a AufenthG, sollten verstärkt genutzt bzw. in den jeweiligen Landesregelungen geschaffen werden.

Berlin, den 17. November 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Statistische Angaben des Robert Koch-Instituts zeigen, dass die durchschnittliche Fallzahl pro Ausbruch in Flüchtlingsunterkünften mit durchschnittlich 20,8 Fällen am höchsten ist – noch vor Alten- und Pflegeheimen (www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/38_20.pdf?__blob=publicationFile; Datenstand 11.8.2020). 199 Ausbruchsfälle mit 4.146 infizierten Menschen wurden in Flüchtlingsheimen registriert, in sechs dieser Fälle waren jeweils mehr als 100 Personen auf einmal betroffenen. Der Anteil der Hospitalisierungen bei Ausbrüchen in Flüchtlingsunterkünften lag bei fünf Prozent (189 Personen), vier Menschen sind bis Mitte August 2020 gestorben – allerdings ist die Zahl der „unbekannten“ Hospitalisierungen und unbekanntem Todesfälle (15) auffallend hoch, wie ein Vergleich mit anderen Infektionsumfeldern zeigt. Ausbrüche in Flüchtlingsunterkünften seien häufig mit beengten Wohnverhältnissen verbunden, so das RKI (ebd.).

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat benannte in einer Pressemitteilung vom 5. November 2020 mehrere Fälle alleine in Niedersachsen, bei denen es aufgrund der drängenden Enge in Gemeinschaftsunterkünften immer wieder zur Verhängung von Massenquarantänen kam (www.nds-fluerat.org/46920/aktuelles/landtagskommission-fordert-sichere-unterbringung-auch-fuer-gefluechtete-und-obdachlose/; aktuell: www.nds-fluerat.org/47011/aktuelles/wieder-eine-vollquarantaene/). Regelmäßig seien auch Kinder und Jugendliche von den zum Teil über Wochen hinweg verlängerten Maßnahmen betroffen, dabei stünden in den niedersächsischen Kommunen für Geflüchtete mehr als 2.000 Plätze in Wohnungen frei.

Nach einer Recherche des Mediendienstes Integration leben derzeit etwa 53.000 Menschen in Aufnahmeeinrichtungen der Länder, im Frühjahr seien es 60.000 gewesen (<https://mediendienst-integration.de/artikel/tausende-covid-faelle-in-sammelunterkueften.html>). Aufenthalts- und Infektionszahlen werden nicht systematisch erfasst, für Bayern wurden Ende Oktober 2020 jedoch 541 Infektionen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und weitere 2.300 in Einrichtungen der Kommunen gemeldet. Nur die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland haben laut Anfrage des Mediendienstes versucht, Asylsuchende und Geflüchtete verstärkt in kleineren Unterkünften unterzubringen, um Infektionen vorzubeugen (ebd.). Zuletzt stieg der Anteil der Geflüchteten, die in Sammelunterkünften leben, an und lag 2019 bei 55 Prozent (ebd.).

Für einen (Winter-)Abschiebestopp in die Länder des Balkans während der Corona-Pandemie setzten sich angesichts von Abschiebeflügen am 12. und 20. Oktober 2020 in den Kosovo bzw. nach Albanien 17 Organisationen und 70 Einzelpersonen in einem Offenen Brief an die Landesregierung in Baden-Württemberg ein (www.freiburger-forum.net/blog/2020/11/06/17-gruppen-und-70-einzelpersonen-fordern-einen-winter-abschiebestopp/). Obwohl das Auswärtige Amt vor Reisen etwa nach Albanien oder in den Kosovo warne und von nur sehr geringen Kapazitäten für intensivmedizinische Behandlungen berichte und zugleich eine strukturelle Diskriminierung von Roma auf dem Balkan zu beklagen sei, sei im Oktober 2020 beispielsweise ein älteres, krankes Roma-Ehepaar (64 und 66 Jahre), das seit 29 Jahren mit einer Duldung in Deutschland gelebt habe, morgens von der Polizei abgeholt und abgeschoben worden. Ihre erwachsenen Kinder hätten lange nicht gewusst, wo sich ihre Eltern aufhalten. Solche und andere Abschiebungen von bereits länger in Deutschland lebenden Roma in unwürdige und extrem unsichere Verhältnisse sind vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte beschämend, angesichts der zusätzlichen Gefährdungen infolge der Corona-Pandemie sind sie auch in dieser Hinsicht unverantwortlich.